Stadt
Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2008/136/1

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: **28.04.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 082.42

Verwaltungsausschuss
nicht öffentlich am 02.04.2008
Gemeinderat
öffentlich am 05.05.2008

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2009 - 2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vorschlagsliste (Anlage) zu.

Sachverhalt:

1. Vorschlagsrecht der Gemeinden

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2008. Für die am 01.01.2009 beginnende fünfjährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amtsgerichte und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindeeinwohnern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Personen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Das Landgericht hat die Stadt Ravensburg gebeten, 30 Einwohner als Schöffen vorzuschlagen. Die Verwaltung hat alle im Gemeinderat vertretenden Fraktionen sowie 15 weitere Organisationen um Vorschläge von geeigneten Personen gebeten. Daneben haben sich erstmalig viele weitere Bürger direkt bei der Verwaltung gemeldet und Interesse an der Bestellung zum Schöffen signalisiert. Aufgrund der Vielzahl der Anfragen haben wir diese Personen gebeten, einen Bewerbungsbogen auszufüllen und dort auch kurz zu begründen, aus welchen Gründen Sie sich für das Schöffenamt interessieren. Von allen Personen, die sich selbst beworben haben, liegt der Verwaltung ein Führungszeugnis ohne Eintrag vor.

2. Auswahlkriterien

Die Anzahl der Vorschläge der Organisationen und der Bewerbungen übersteigt die Zahl der zu benennenden Schöffenvorschläge erheblich. Das Gremium muss daher aus dem in der Anlage aufgeführten Personenkreis auswählen. Auswahlkriterium können aus Sicht der Verwaltung sein:

- Verteilung nach Geschlecht
- Verteilung nach Altersgruppen
- frühere Schöffentätigkeit

Die Auswahl der 30 Personen aus den insgesamt vorgeschlagenen Personen hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2008 durch Wahl aus der Gesamtliste eine Vorauswahl von 30 Personen getroffen. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Gemeinderat dieser Vorauswahl anschließt und diese 30 Personen auf die Vorschlagsliste der Schöffen wählt.